

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 57.

1838.

Dienstag,

17. Juli.



~~~~~  
Mit Allerhöchster Genehmigung.  
~~~~~

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Herrenberg.

Betreffend die Gewinnung ur-
sprünglichen Impfstoffs für die Schutz-
pockenimpfung.

(Fortsetzung.)

§. 3.

Zugleich mit der Besichtigung ist, wenn
der krankhaften Erscheinung nicht entschieden
alle Kennzeichen echter Kuhpocken abgehen,
der Versuch einer unmittelbaren Uebertragung
der Lymphe auf Menschen, und zwar vor-
zugsweise auf die der nächsten öffentlichen
Impfung unterliegenden Kinder des Orts
und der benachbarten Orte, aus welchen je-
doch nur die ganz gesunden auszuwählen
sind, zu machen.

Mangelt aber jede Gelegenheit zu einem
Impfversuche an dem Orte der Besichtigung
so hat der Arzt die Lymphe aufzufassen und
mit derselben an anderwärtigen Impffähigen
seiner Umgebung einen Versuch zu veran-
stalten.

Diese Impfversuche sind wo möglich
an mehreren Tagen und in verschiedenen
Entwicklungsstufen der natürlichen Kuhpocken
von der ersten Zeit der Lymphebildung an
bis zur beginnenden Vorkornbildung und
nöthigenfalls mit den Vorkorn selbst zu machen.

§. 4.

Von dem Erfolge seiner Impfversuche
hat der Arzt bei Kindern seines Wohnorts
sich persönlich zu überzeugen. Bei auswär-
tigen Kindern aber hat er vor allen Dingen
durch den Ortsvorsteher oder eine andere
von diesem beauftragte Person sich benach-
richtigen zu lassen, ob die Impfung gehalten
habe, und nur im Falle der Bejahung dieser
Frage sich zur eigenen Einsichtnahme und
zur weiteren Fortpflanzung des Impfstoffs
wieder an Ort und Stelle zu begeben. Zu-
gleich hat der Arzt, der die Impfversuche
vornahm, so weit diese sich als gelungen
zeigen, die weitere Gewinnung und Benüt-
zung des Impfstoffs sich möglichst angelegen
seyn zu lassen.

§. 5.

Von dem durch gelungene Uebertragung
der Lymphe von Röhren auf Menschen gewon-
nenen erneuerten Impfstoffe (§. 4) ist so
viel als möglich aufzufassen und von dem
Oberamtsarzte in Verwahrung zu nehmen,
welcher davon nicht nur den eigenen Bedarf
seines Oberamtsbezirks zu befriedigen, son-
dern auch an Impfarzte anderer Oberamts-
bezirke auf Verlangen davon abzugeben, auch
unaufgefordert einen Theil davon an die Cen-
tralimpfanstalt in Stuttgart einzusenden hat.

Würde hierzu der durch die erste Ueber-
tragung der Lymphe gewonnene Stoff nicht
hinreichen, so ist wenigstens der durch die



Weiterimpfung gewonnene zu beiden gedachten Zwecken zu verwenden. Ebenso hat der Oberamtsarzt von der von pockenkranken Kühen unmittelbar gewonnenen Lymphe, wenn der damit gemachte Impfsversuch gelungen ist, nach Befriedigung des eigenen Bedarfs einen Theil an die Centralimpf-Anstalt einzusenden und das Uebrige auf Verlangen an Aerzte in andern Oberamtsbezirken abzugeben. Ueber das Vorhandenseyn entbehrlichen Impfstoffes hat der Oberamtsarzt durch das Intelligenzblatt des Bezirks eine Bekanntmachung zu erlassen.

§. 6.

Wenn zu Feststellung des Urtheils über das Daseyn der ächten Kuhpocken (§. 3) eine längere Beobachtung des Entwicklungsganges der Krankheit einer mit den Pocken behafteten Kuh nöthig ist, so hat der Arzt (§. 2) eine wiederholte Besichtigung derselben vorzunehmen, oder, sofern die erste Besichtigung von einem Andern, als dem Oberamtsarzt vorgenommen wurde, auch den Oberamtsarzt zur Besichtigung des Thieres zu veranlassen. Die Vornahme von Reisen für den Zweck solcher Besichtigungen ist übrigens auf das Unerläßliche zu beschränken, und zu Vermeidung derselben ist die fortgesetzte Beobachtung des Verlaufes der Krankheit auch einem im Orte befindlichen, hierzu geeigneten Thierarzte aufzutragen.

(Fortsetzung folgt.)

Oberamt Nagold.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle hat wahrgenommen, daß einzelne Gemeinerechner ihre Rapiate und Tagbücher ganz auffallend nachlässig führen, und ihre Einnahmen und Ausgaben entweder erst nach langer Zeit oder auch gar nicht oder unter ganz unrichtigen Rubriken eintragen. Da ein solches Verhalten nur auf Gleichgültigkeit und Saumseligkeit beruht, und weder die Führung des Rapiats noch des Tagbuchs besondere Fertigkeiten, sondern lediglich Pünktlichkeit und Ordnungsliebe erfordert, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, sich künftighin alle Quartale die Rapiate und Tagbücher der Rechner zur Durchsicht vorlegen zu lassen, am nach Umständen mit Strafen gegen die Rechner vorfahren zu können.

Auf den 30. d. M. haben nun die Ortsvorsteher die Rapiate und Tagbücher p. 1837/38 der Gemeinde und Stiftungrechner zur Einsicht anher unfehlbar einzuschicken.

Den 13. Juli 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Nagold. [Frohbotenwesen.] Unter Beziehung auf den Erlaß vom 20. Decbr. 1837 (Intell. Bl. S. 666) werden die Ortsvorsteher angewiesen die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die seit dem 1. Januar d. J. von Seiten der Gemeindebehörden verwendeten Frohboten zur Einsicht binnen 8 Tagen anher vorzulegen.

Den 13. Juli 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Haiterbach. Da nunmehr die Schaafherde von der Raude wieder befreit ist, so wird die seitherige Sperre anmit aufgehoben.

Nagold den 14. Juli 1838.

R. Oberamt, Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [Steckbriefzurücknahme.] Der in No. 50 d. Bl. vom 22. v. M. mit Steckbrief verfolgte Eber Trom von Länshardt ist eingeliefert.

Den 13. Juli 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Horb.

Altheim. [Gantsache.] Die Schuldenliquidation des Jakob Singer, Bauers von Altheim wird

am 20. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Altheim vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschusses ihre Ansprüche geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemelten Anzeigen und dem schwäbischen Mercur näher zu erschen ist.

Horb den 10. Juli 1838.

R. Oberamtsgericht,
Herrmann.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzverkauf.] Am
Dienstag den 24. Juli
werden in nachstehenden Staatswaldun-
gen des Reviers Nagold öffentlich ver-
steigert werden:

1) im Buttenberg bei Wildberg,
an geschältem Eichenholz:

- 13 Stämme Werkholz,
- 25 1/4 Klafter Scheutter,
- 4 1/2 Klafter Prügel,
- 1575 Stück Wellen.

Ferner:

- 49 Stück birkenne Wagnerstangen,
- 4 1/8 Klafter birkenne Scheutter,
- 1 1/8 Klafter dgl. Prügel,
- 5/8 Klafter aspene Scheutter,
- 1/4 Klafter dto. Prügel, und
- 440 Stück birkenne Wellen.

2) Im Härle bei Nagold.

- 19 1/4 Klafter tannene Scheutter,
- 1/4 Klafter dto. Prügel, und
- 938 Stück dgl. Wellen.

Der Verkauf beginnt

Morgens 8 Uhr

im Buttenberg, und es wollen sich die
Liebhaber zu Bezahlung des in 1/10 des
Revierpreises bestehenden Aufgelds mit
baarer Münze versehen.

Den 11. Juli 1838.

K. Forstamt,
Günzert.

Kameralamt Balingen.

Balingen. Bronnhaupten.

[Guts-Verpachtung.]
Das bisherige Pacht
der Staatsdomäne

Bronnhaupten endigt sich mit Lichtmess
1839 und wird deren Wiederverpachtung
auf fernere 18 Jahre beabsichtigt.

Dieses schöne Gut, auf einer Anhöhe
unfern der Stadt Balingen gelegen,
und der Gemeinde Erzingen zugetheilt,
vereint alle Bedingungen eines ge-
winbringenden Betriebes; die Frucht-

und Viehmärkte der nahe gelegenen
Städte, und die nahe am Gut vorbeiziehende große Schweizerstraße bieten eine
besonder günstige Gelegenheit zum Ab-
satz der Produkte dar.

Das Gut befindet sich im besten
Zustand und seine Früchte und Vieh,
auch seine Butter und Käse sind allge-
mein beliebt und gesucht.

Es umfasst ein geräumiges Wohnhaus,
6 Oekonomiegebäude mit den angemess-
ensten Einrichtungen für einen rationellen
Gutsbetrieb, hinlänglichen Stallraum für
alle Viehgattungen, zweckmäßige Frucht-
speicher zur Aufbewahrung der Erzeug-
nisse mehrerer Jahre, ein eigenes Gebäude
mit einem Brunnen für die Bäckerei,
Branntwein und Käsebereitung; hinläng-
lich Quellwasser findet sich zu allen Jah-
reszeiten in 5 vorhandenen Brunnen.

An Feldgütern sind vorhanden:

- 260 Morgen Ackerfeld, bisher nach dem
3 Feldersystem und
- 100 — nach dem rationellen Frucht-
wechselsystem bewirtschaftet,
- 152 — Wiesen,
- 18 — Küchen-, Gras- und Baum-
gärten, auch Kraut- und
Hanfsänder und
- 85 — Viehwaide.

615 Morgen — theils eben, theils an
sanften Abhängen gelegen.

Dieselben werden dem Pächter steuer-
und zehentfrei in Pacht überlassen.

Die Waide und den Pfdsch vom
ganzen Gut hat der Pächter ausschließlich
allein zu benützen, und vermag ein Vieh-
stand von 150 Stück Rindvieh und Pferden
und 150 — 200 Stück Schafen nachhaltig
ernährt zu werden, wobei ihm bereits vorhan-
dene Futterländereien und ein Futtervor-

die Orts-
p. 1837/38
zur Ein-
beramt,
ngel.
Unter
Decbr.
die Orts-
enen Ver-
uar d. J.
verwen-
den 8 Ta-
beramt,
ngel.
die Schaf-
it ist, so
gehoben.
Engel.
e.] Der
M. mit
von Lã-
beramt,
eni u.
e Schul-
Bauers
n vorge-
nd Bür-
schlusses
n haben,
allgemei-
en Mers
ogericht,
ann.



rath von 127 Wannen Heu und Stroh u. 158 Fuder Stroh, die mit in den Pacht gegeben werden, bei dem Pachtantritt besonders zu statten kommen.

Die Pachtverhandlung findet auf dem Gut selbst

Montag den 23. Juli

Vormittags 10 Uhr

statt. Die Pachtbedingungen können bei dem Cameralamt täglich eingesehen werden.

Zur Pachtverhandlung werden nur solche Liebhaber zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen, bezirksamtlich beglaubigten Zeugnissen ausweisen, daß sie tüchtige Landwirthe sind, ein zum Betrieb dieses Guts hinlängliches Vermögen besitzen, tüchtige Bürgschaft und gerichtliche Caution im Betrag von 8000 fl. zu stellen vermögen.

Balingen den 24. Juni 1838.

K. Cameralamt.

Hofkammeramt Herrenberg.

Herrenberg. [Defen-Verkauf.]

Am Freitag den 20. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

werden im Amtszimmer der unterzeichneten Stelle 3 eiserne, gut erhaltene, deutsche Defen, worunter einer der größten Art, und 2 kleine im Aufstreich, unter Vorbehalt der Genehmigung, verkauft werden.

Den 11. Juli 1838.

K. Hofkammeramt.

Freudenstadt. Am

Samstag den 21. dieß

Vormittags 11 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus folgende Bauarbeiten in Abstreich gebracht werden:

a) die Vergypfung zweier Gefängnisse, Ueberschlagsumme 43 fl. 43 fr.

b) die Verblendung des Rathhauses 213 fl. 34 kr.

c) die Herstellung von sturzenen Dachrinnen 94 fl. 16 kr.

wozu tüchtige Handwerker eingeladen werden.

Den 10. Juli 1838.

Oberamtspflege.

Wildberg. [Hausverkauf.] Der



Unterzeichnete verkauft aus höherem Auftrag das dem Friedrich Barth, Rothgerbermeister

dahier zuständige Wohnhaus und Scheuer auch eingerichteter Rothgerberwerkstätte unter einem Dach beim Färbbrunnen im öffentlichen Aufstreich. Zum Verkauf desselben ist der

13. August d. J.

bestimmt. Etwaige Liebhaber wollen sich Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Den 12. Juli 1838.

Stadtrath

Hartmann.

Stammheim. [Frucht-Verkauf.]

am 20. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus circa 58 Scheffel ganz schöner Dinkel im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Juli 1838.

Schultheiß

Koller.

Außeramtliche Gegenstände.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts



Freudenstadt. [GeldAntrag.] Der


Unterzeichnete hat aus der Schumacherischen Pflegschaft 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung und 5 Pro-

zent Verzinsung zum Ausleihen parat liegen.

Den 13. Juli 1838.

Der Pfleger,
Martin Luz.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.

 Bei Fried. Günthner im Enzthal liegen gegen gesetzliche Versicherung 120 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, und können bis nächst Jacobi noch weitere 150 fl. ausgeliehen werden.

Den 12. Juli 1838.

Schultheiß
Waidelich.

Altenstaig. [Verlornes.] Am



Donnerstag den 12. dieß gieng zwischen Pfozgrafenweiler und Altenstaig nachstehend beschriebene Tabackspfeife verloren. Derjenige welcher diese Pfeife gefunden hat, wird ersucht, sie im Gasthof zum Waldhorn in Altenstaig gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Der Kopf ist von Holz mit Silber beschlagen (das Beschlag hoch und auf den Deckel ein Kopf gepreßt.)

Der Wassersack ist von Horn, das Rohr von einer Weichsel, ist elastisch und mit einem silbernen breiten Reife versehen.

Den 14. Juli 1838.


Altenstaig. Kaufmann Lieb hat einen ganz guten großen deutschen Ofen zu verkaufen.

Den 15. Juli 1838.

Herrenberg. Bei Unterzeichnetem ist guter Most, wie auch Mischling als Erndtetrunk zu haben, die Ortsvorsteher wollen dieses ihren Amtsangehörigen bekannt machen lassen.

Den 13. Juli 1838.

Posthalter Zerweck.

 Nagold. Guten reinen Erndtewein das Imi zu 2 fl. verkauft

J. W. Wischer.

Weinsberg

an dem bekannten Nebenberge, die Weibertreue, hat durch Lage und Boden einen Zweig der Produktion, auf den sein Name zeigt, den „Wein“, der sich seit den ältesten Zeiten als eines der edelsten Produkte des Landes selbst bei überseeischem Transport bewährt hat.

Allein, während der Wohlstand der Stadt und der Umgegend durch mancherlei Unglücksfälle und harte Kriegsjahre abgenommen hat, sind die Weinberge sehr vertheilt worden und die kleineren Besitzer mußten ihre Erzeugnisse bei beschränkten Verhältnissen und neben dem öftern Mangel an sorgfältiger Behandlung schon zu Herbstzeiten an Händler abgeben, woher es kam, daß sie selbst nicht die verdienten Preise erzielten und daß die Weine zwar ihren Ursprungsnamen, bei öfterem Absatz aber selten ihre Güte behielten.

Wenn schon kein Mann gleichgültig bleiben soll, wo ein Nahrungsstand oder Erwerbsszweig seines Bezirks, wie

„der Wein in dem Weinsberger Thale“, eine bessere Kultur und Aufnahme verdient, so mußte, wie die höheren Landesstellen im Allgemeinen, der Unterzeichnete, insbesondere als Vorsteher der Stadtgemeinde sich doppelt zu der Sorge verpflichtet fühlen, daß das Produkt nicht allein durch Anpflanzung der vorzüglichsten Rebsorten, sondern auch durch die zweckmäßigste Bereitung möglichst veredelt wird.

Da nun Dieses bereits in hohem Maße erreicht ist und namentlich Weine von den Jahren 1834 und 1835 von solcher Qualität vorhanden sind, daß sie wohl verdienen, den ausländischen Erzeugnissen des RheinGaues zc. an die Seite gesetzt zu werden, so ist noch die

fl. 34 kr.

fl. 16 kr.
ungeladen

Spflege.
[f.] Der
aus hb.
m Fried.
ermeister
Scheuer
verkstätte
nnen im
Verkauf

ollen sich

rath
a n n.

Verkauf.]

itrea 58
uffreich
, wozu

ittheiß
ller.

de.

beramts
g.] Der
r Schu.
0 fl. ge.
d 5 Pro.



zweite Aufgabe zu erfüllen, dem Produkt seinen alten und neu verdienten Ruf allgemeiner zu verschaffen

Dies kann wohl nur vorzüglich durch Verkäufe aus erster Hand in den reinsten Sorten und durch die billigsten Preise geschehen.

Wie der gewöhnliche Weinsberger Thalwein von gemischten Trauben, stark Schiller, sich durch Haltbarkeit, Stärke und Annehmlichkeit empfiehlt, so zeichnen sich besonders die nach entschiedenen Farben und von den edelsten Sorten ausgelassenen ganz weissen und dickrothen Weine durch Bouquet, Süße und Feinheit aus, und ungeachtet die Erwartungen auf den Herbst 1838 durch Winter- und Frühjahrsfrost schon größtentheils vernichtet sind, stehen die Preise bei beträchtlichen Vorräthen aus erster Hand nicht hoch und sind noch zu verkaufen:

Weine von den Jahren

	1835.	1834.	
1) Schiller, meistens stark röthlicht	von 38 fl. bis 48 fl.	von 56 fl. bis 77 fl.	
2) dickrother auf burgunder Weise bereitet	46 fl. " 56 fl.	" 88 fl. " 110 fl.	} per Württemberg. Eimer zu 160 Hall-Eich oder 176 Schenkmaas oder 704 Schoppen, wonach der Schoppen kostet: bei 48 fl. per Eimer 4 fr. 150 fl. " " 12 fr.
3) reiner Klevner	" 77 fl. " 100 fl.	" 120 fl. " 150 fl.	
4) weisser, von den besseren Sorten, theils gemischt mit Rißling und Terminac, theils diese ganz rein ausgelesen	" 48 fl. " 90 fl.	" 88 fl. " 150 fl.	

Für Bestellungen vom Ausland wird bemerkt:
 der Würtemb. Eimer ist ohne Bruchtheile gleich 4 Eimer 18 Maas 3 Quart Altbayrisch.
 die " " Maas " " " " 4 " 16 Quart 1 Nösel Preussisch.
 " " " " " " 1 Maas 2 Quart Bayrisch.
 " " " " " " 1 Quart 1 Nösel Preussisch.

Die Kosten des Transports werden betragen

auf ungefähr 33 Poststunden nach Ulm	à 8 fl. per Würtemb. Eimer.
" " 52 " " Augsburg	à 12 fl. " " "
" " 69 " " München	à 17 fl. " " "
" " 39 " " Nürnberg	à 10 fl. " " "
" " 110 " " Leipzig	à 28 fl. " " "
" " 153 " " Berlin	à 33 fl. " " "

Der Unterzeichnete, bekannt mit allen Vorräthen der Stadtgemeinde und Umgegend und als GeneralBevollmächtigter der freiherrl. v. Sturmfe der'schen GutsHerrschaft, welche in der Nähe von Weinsberg die edelsten Weine erzeugt, ist wohl in der Lage, je nach dem Wunsche der Abnehmer die beste und billigste Auswahl treffen zu können, daher er den Absatz der Weine, so weit es ihm seine amtlichen Verhältnisse gestatten, theils selbst, theils durch zuverlässig vertraute Männer, bis Güte und Preise allgemeiner erprobt sind, übernehmen will.

Indem er sich nun durch diese Mittheilung zu geneigten Aufträgen empfiehlt, wird er das Interesse der Weinbauer und Abnehmer zu vereinigen und bei großen oder kleinen Bestellungen insbesondere die Zufriedenheit aller in- und ausländischen Consumenten zu erreichen suchen.

Den 18. Juni 1838

Stadtschultheiß zu Weinsberg,
P f a f f.

Magd. [Lebensversicherung in Leipzig.]

Die Befürchtung, daß ein unerwartet frühzeitiger Tod störend in die Familien oder sonstigen Lebensverhältnisse eingreifen könne, der Wunsch diese Störungen möglichst zu beseitigen, so wie die Nothwendigkeit das erworbene zu sichern und zu vergrößern, haben Lebensversicherungen als Bedürfnis unserer Zeit erscheinen lassen. In wie vielfacher Hinsicht selbige übrigens wohlthätig einwirken können, dieß mögen folgende Andeutungen zeigen:

Wenn ein Ehemann seiner Ehefrau ein Capital zu garantiren wünscht, welches ihr eine unabhängige Stellung nach seinem Ableben gewährt; wenn ein Vater seine Kinder aus verschiedenen Ehen, welche in Ansehung des mütterlichen Vermögens nicht in gleichen Verhältnissen stehen, gleich stellen; wenn Jemand irgend einer Person nach seinem Tode, ohne Vorwissen und Theilnahme seiner Erben, eine Summe zuwenden; wenn der Besitzer von MajoratsMannlehnzideicommissgütern denjenigen seiner Descendenten oder sonstigen Verwandten, welche bei seinem Ableben einige Ansprüche auf dieses Vermögen nicht haben, gewisse Vortheile sichern will, so bedarf es nur eines verhältnismäßig geringen jährlichen Aufwandes, um vollständig den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und für den Todesfall die Gewisheit der Auszahlung eines bestimmten Capitals zu gewinnen. In gleichem Maaße wird der Gläubiger sich sicher stellen, wenn er das Leben seines Schuldners, von dessen längerer oder kürzerer Dauer seine Befriedigung abhängt, versichert; wenn der Legatar, dessen Erwerb von dem Eintritte einer Bedingung oder Zeitbestimmung abhängt, sein eigenes Leben versichert; wenn der unbemittelte Handelsgesellschafter das Leben eines Associates versichert, um nicht durch dessen frühern Tod die Vortheile der längern Dauer des Geschäfts zu verlieren; wenn zwei Handelsgesellschafter gegenseitig ihr Leben versichern, damit der Ueberlebende desto leichter in den Stand gesetzt werde, die Erben des früher Verstorbenen zu befriedigen; wenn der Unternehmer eines Geschäfts, das erst in späterer Zeit Vortheile zu gewähren geeignet ist, sein Leben versichert, um seine Angehörigen gegen den

Verlust zu decken, den ein frühzeitiger Tod wahrscheinlich nach sich ziehen würde.

Um Lebensversicherungen vortheilhaft für die Versicherenden abschließen zu können, sind Anstalten erforderlich, welche die höchste Sicherheit auf die möglichst billige Weise gewähren. Da nun durch Gegenseitigkeit der Versicherungen und Deffentlichkeit der Verwaltung Beides am vollständigsten erzielt werden kann, so leitete und leitet der Grundsatz der Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit bei Begründung und dem Vorwärtsschreiten der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig. Die Deffentlichkeit ist es, welche die Theilnehmer gegen jede Willkühr sichert, dadurch aber das Gesellschaftsband desto fester und umfassender knüpft; es verbürgt aber die Gegenseitigkeit die Gewährung jeder statutenmäßigen Ansprüche für alle Zukunft, und begründet zugleich die niedrigsten Beitragsätze, indem jeder Einzelne, Theilnehmer an dem Gesamtvermögen der Gesellschaft und an den gewonnenen Vortheilen wird. Die Directorialverwaltung ist durch den Magistrat, mittelst eines Deputirten, und durch das aus den Mitgliedern sich selbst ergänzende Ausschusspersonal, unter Mitwirkung eines in amtliche Pflicht genommenen Revisors, beaufsichtigt und fortwährend controlirt. Nach Ablauf jeden Jahres wird über den Zustand der Anstalt den Versicherten ausführliche Nachricht gegeben.

Die Gesellschaft versichert das eigene Leben, dasjenige eines Andern, und zwei verbundene Leben, indem sie sich verbindlich macht, gegen Entrichtung jährlicher Beiträge, bei eintretendem Todesfalle des Versicherten, auch wenn derselbe unmittelbar nach der Aufnahme erfolgte, das festgesetzte Capital dem Inhaber des Versicherungsscheines auszuzahlen. Die niedrigste Versicherungs-Summe ist auf 300 Thlr., die höchste auf 5000 Thlr. bestimmt.

Die Inhaber der Versicherungsscheine können solche nach Willkühr cediren sie an die Gesellschaft verkaufen, oder auch Vorschüsse darauf verlangen, für beide Fälle wird nicht die Versicherungssumme, sondern die Höhe der bereits gezahlten Beiträge in Anschlag gebracht.

Zu Ertheilung von Auskunft, zu unentgeltlicher Verabreichung der erforderlichen Drucksachen und zu Annahme von Versicherungsanträgen ist stets bereit

J. W. Wischer,
Agent.

Freudenstadt. [Empfehlung.] Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß er sich hier etablirt hat, und empfiehlt sich in allem in sein Fach einschlagende Arbeit; sowohl gebundene Bücher als auch Schreibbücher mit Clastik-Rücken, Brieffaschen, Grammbücher, Schiefertafeln, Schreib- und Notenzapier, wie auch sonstige Schreibmaterialien. Besonders empfehle ich meine Commissions-Bücher-Niederlage, enthaltend sowohl religiöse als auch literarische Werke, welche bei mir stets vorrathig zu haben, oder auf Bestellung zu erhalten sind, und erlasse dieselben wie jede Buchhandlung. Ich werde mich stets bestreben, das Zutrauen durch gute und billige Arbeit meinen werthen Gönnern zu erwerben zu erhalten suchen.

Den 7. Juli 1838.

J. F. Mast
Buchbindermeister.

Freudenstadt. Unterzeichneter hat sich Mühe gegeben den im Merkur schon oft empfohlenen Mineralkütt, und Mineraltheer in Anwendung zu bringen, und hat es dahin gebracht, daß es ihm vollkommen gelingt, mit dem Mineralkütte, Bronmentröge, Wasserleitungen, Krautstanden, Maisgeschüre und Kühlen u. so zuverlütten, daß sie nichts zu wünschen übrig lassen. Eben so wendet er den Mineraltheer gegen Verwitterung und Anfaulen auf Verzaunungen, Wasserkanäle von Holz bei Mühlen, Wagen und allerhand dem Wetter ausgefetztem Holz an, und ist stets mit beiden als mit Kütt und Theer versehen.

Den 8. Juli 1838.

Ch. Friedrich Wälde
Maurer.

Freudenstadt. [SchmidHandwerkszeug-Verkauf.] Am Jakobifeiertag wird ein vollständiger SchmidHandwerkszeug im Aufstreich verkauft, bei

den 11. Juli 1836.

Isak Haug.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 14. Juli 1838.

Dinkel alter 1	Schfl. 6fl. 54fr. 6fl. 51fr. 6fl. 48fr.
Verkauft wurden	5 Schfl. 0 Eri.
Dinkel neuer	6fl. 45fr. 6fl. 16fr. 5fl. 48fr.
Verkauft wurden	146 Schfl. 0 Eri.
Haber 1 —	5fl. 44fr. 5fl. 40fr. 5fl. 36fr.
Verkauft wurden	7 Schfl. 0 Eri.
Gersten 1 —	10fl. 32fr. 9fl. 48fr. 9fl. 4fr.
Verkauft wurden	26 Schfl. 0 Eri.
Mühlfrucht 1 —	11fl. 36fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
Verkauft wurden	5 Schfl. 0 Eri.
Wicken 1 —	6fl. 24fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
Verkauft wurden	0 Schfl. 2 Eri.
Kernen 1 —	—fl. —fr. 14fl. 6fr. —fl. —fr.
Verkauft wurden	2 Schfl. 2 Eri.

In Ultenstalg,

den 11. Juli 1838.

Dinkel alter 1	Schfl. 7fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
Verkauft wurden	5 Schfl. 0 Eri.
Dinkel neuer 1 —	6fl. 45fr. 6fl. 30fr. 6fl. 26fr.
Verkauft wurden	76 Schfl. 3 Eri.
Kernen —	—fl. —fr. 15fl. 28fr. 15fl. —fr.
Verkauft wurden	9 Schfl. 0 Eri.
Haber 1 —	—fl. —fr. 6fl. —fr. 5fl. 45fr.
Verkauft wurden	4 Schfl. 0 Eri.
Gersten 1 —	11fl. —fr. 10fl. 40fr. —fl. —fr.
Verkauft wurden	2 Schfl. 0 Eri.
Roggen 1 —	—fl. —fr. 11fl. 24fr. 10fl. 50fr.
Verkauft wurden	7 Schfl. 0 Eri.

Nachtrag.

Effringen, Oberamts Nagold. Auf Anordnung höherer Stelle, soll das in diesen Blättern näher bezeichnete Hofgut „Trillinger Hof genannt“, noch einmal und zwar letztmals zum öffentlichen Aufstreich kommen, und ist hiezu

Samstag der 21. d. Mts.

anberaumt, an welchem Tage die Liebhaber sich

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause einzufinden wollen.

Den 17. Juni 1838.

Schultheißenamt
Seeger.

Auflösung der Charade in No. 55.

Wiedersehen.